



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0341 Status: öffentlich Datum: 05.12.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.12.2017	Prüfungsausschuss			
05.12.2017	Finanzausschuss			
07.12.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2016

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2016

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i.V. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen. Die ordentliche Überschussrücklage soll in Höhe der Jahresergebnisse 2008 bis einschließlich 2011 von 42.149.269,83 € in Basisreinvermögen umgewandelt werden, um die Vergleichbarkeit mit der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden, die ihr Rechnungswesen überwiegend zum 01.01.2012 auf das neue kommunale Rechnungswesen umgestellt haben, herzustellen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2016 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 9.513.026,87 € wird mit einem Betrag von 1.559.243,11 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 7.953.783,76 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 1.559.243,11 € wird mit einem Betrag von 1.559.243,11 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG wird die ordentliche Überschussrücklage mit einem Teilbetrag von 42.149.269,83 € in Basisreinermögen umgewandelt. Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 610.582,93 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 66.024,21 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

In Vertretung

(Dr. Lühring)